

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 20

Artikel: Neuester pat. Gesteinsbohrer für harte Steine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

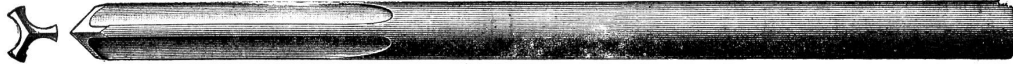
schneidiges Schwert, wenn es so willkürlich ausgelegt wird, wie das Fabrikgesetz.

Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der gewerblichen Produktion sind nicht weniger berechtigt als die Gesetze und Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Was erhält diese nicht alljährlich für Vieh- und Pferdeprämien, Bodenverbesserung, Maßnahmen gegen gewisse Schäden, Viehseuchen, — über zwei Millionen Franken! Wir mißgönnen es der Landwirtschaft gewiß nicht, wünschen aber ähnliche Berücksichtigung unserer Bedürfnisse:

- Durch gesetzliche Regelung des Submissionswesens, bei eidgenössischen, kantonalen und städtischen oder durch den Staat subventionierten Arbeiten;
- durch die Unterstützung gewerblicher Ausstellungen. Kein besserer Anlaß, die Leistungsfähigkeit öffentlich zu dokumentieren, als eine Ausstellung. Sie leistet dem Absatz wesentlichen Vorschub. Es wird zu permanenten Ausstellungen kommen, welche die Bazaars einschränken können. Der Großindustrie zu lieb, die in Paris ausstellt, kann der Bund 1,650,000 Fr. entbehren; für die Thuner Gewerbe-Ausstellung nichts!
- durch weitere amtliche Versuchs- und Prüfungsanstalten für gewerbliche Zwecke, besonders für Holz und Bedarfsgegenstände der Kleinmechanik;
- durch größere Nuzbarmachung der einheimischen Rohprodukte (die Motion Vossy ist eine wertvolle Anregung) und motorischer Kräfte.

(Fortsetzung folgt.)

Neuester pat. Gesteinsbohrer für harte Steine.



Zur Herstellung von Löchern in Mauern bediente man sich bisher zwei- oder vierschneidiger Bohrer, Kron-

oder Spitzbohrer. Die zweischneidigen Bohrer hatten den Uebelstand, daß die Löcher weniger egal wurden, während bei Verwendung vierschneidiger Bohrer, schon bei einer geringen Drehung die eine Schneide wieder in die Vertiefung traf, welche durch die andere Schneide gebildet worden war.

Diese Uebelstände sind durch den Gegenstand vorliegender Erfindung, wie die Zeichnung zeigt, durch die drei strahlenartig angeordneten Schneider vollständig beseitigt. Es findet bei Verwendung desselben weder ein Ausbrechen des Materials statt, noch treffen die einzelnen Schneider bei der Drehung des Bohrers so leicht in die bereits hergestellten Vertiefungen.

Der Bohrer wird zweckmäßig aus Rundstahl hergestellt, in welchem drei nutenartige Vertiefungen angebracht sind, die sich, damit der Bohrer kräftig genug bleibt, in der Richtung nach dem Schaft hin verflachen. Der Bohrer hat eine sehr gute Führung in dem hergestellten Loch, so daß dieses eine ganz gerade Richtung erhält.

Die durch Nuten entstandenen Flügel sind an der Stirnseite zugespitzt und bilden strahlenartige Schneiden, die an jedem Schleif- oder Schmirlstein oder mit einer Flachseile leicht nachgeschärft werden können.

Die Vertiefungen können statt gerade auch mehr oder weniger spiralförmig gemacht werden.

Mit Preisen und Mustern steht gerne zu Diensten E. Widmer, Spezialwerkzeuggeschäft Luzern.

Ercefsior Schublehre.

Diese Schublehre, eine Verbesserung der früher an dieser Stelle beschriebenen „Columbus“ Schublehre ist ein für jeden Handwerker unentbehrliches Werkzeug und

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung: Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 101.

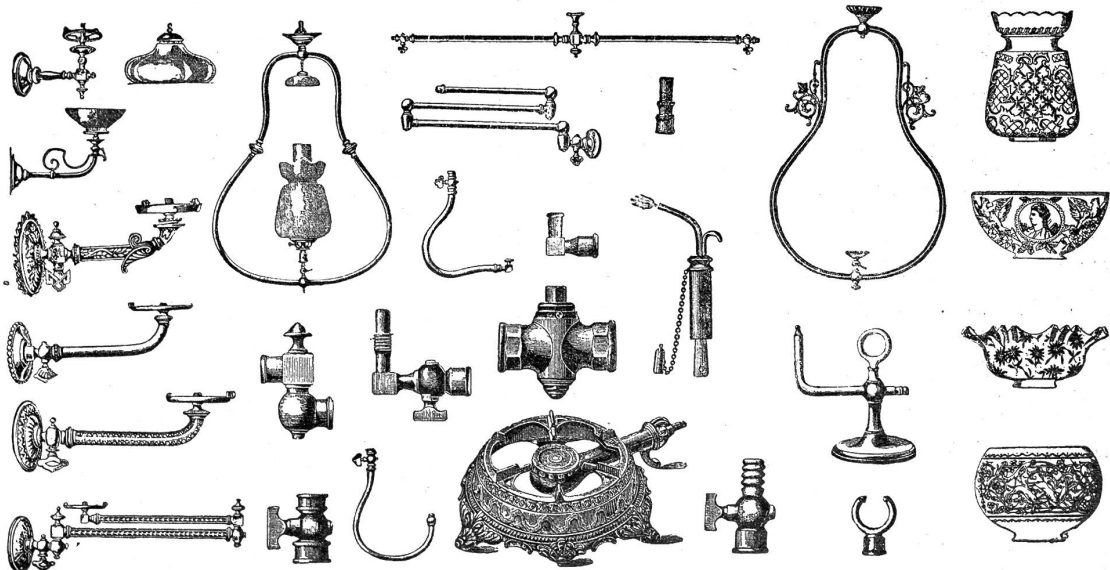
FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormalis J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260